



Beschluss

der 18. Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

Ja zu TTIP - Chance für Deutschland

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert einen raschen Abschluss der Verhandlungen des EU-USA-Freihandelsabkommens. Die CDU und die CSU, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Abkommen einen modernisierten Investitionsschutz beinhaltet und insbesondere für den Mittelstand zu erleichtertem Zugang zum US-amerikanischen Markt und Kosteneinsparungen bei Anerkennungsverfahren führt.

Nach Beschlussfassung soll die Vorlage als Antrag der MIT auf dem CDU-Bundesparteitag im Dezember 2015 eingebracht werden.

Mit Handelsströmen von mehr als 700 Milliarden Euro pro Jahr macht der transatlantische Handel mehr als 30 % des weltweiten Handels aus. Durch ein Freihandelsabkommen können die beiden Wirtschaftsräume noch besser integriert werden. Es werden jährlich fast eine Billion US-Dollar im Handel und vier Billionen US-Dollar an Investitionen innerhalb der transatlantischen Partnerschaft umgesetzt.

Verglichen mit Großunternehmen leidet der Mittelstand allerdings besonders an den bürokratischen Kosten unterschiedlicher Regulierungen und Standards. Oft wird dadurch sein Schritt über den Atlantik verhindert. Für den Mittelstand ist der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen besonders wichtig. Bestehende Standards und Verfahren sollen gegenseitig anerkannt werden, wenn der Schutz der Verbraucher und Umwelt garantiert ist. Bewährte berufliche Qualifizierungssysteme bleiben unberührt. Auch der Abbau von Zöllen soll es KMU erleichtern, Geschäfte erfolgreich abschließen zu können.

Neben dem Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse muss das geplante KMU-Kapitel Unterstützung für KMU beim Export bieten. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die regulatorischen Anforderungen z.B. auf Bundesstaaten- aber auch auf lokaler Ebene deutlich erkennbar sind.

Unternehmen benötigen aber auch eine Absicherung für ihre Investitionen. Gerade für den Mittelstand sind die heute benötigten Rechtsmittel in den USA zu teuer, kompliziert und langwierig. Dies hält viele Mittelständler vom US-amerikanischen Markt ab. Mit einem modernisierten Investitionsschiedsverfahren (ISDS engl. *investor state dispute settlement*) in TTIP können wir damit nicht nur dem Mittelstand helfen, sondern auch Standards für zukünftige internationale Handelsabkommen setzen und somit wichtige Signale an Länder mit weniger entwickelten Rechtsstaatlichkeiten als die EU und die USA senden. Modernisiertes ISDS meint eine geregelte Form von Schiedsgerichtsbildung und Konfliktlösung mit dem Ziel von Investorenschutz, Rechtssicherheit bei Vermeidung negativer und willkürlicher Einflüsse durch verbesserte Transparenzbestimmungen zu schaffen. Auf der Basis der Kommissionsvorschläge sollte daher an einem ausgewogenen Investitionsschutz und transparenten Schiedsgerichten gearbeitet werden. Auch die Einrichtung eines dauerhaften internationalen Investitionsgerichtshofes ist zu unterstützen.

Mit diesem Antrag kommt der Landesverband dem Beschluss vom 27. September 2014 „Klares Bekenntnis zu den transatlantischen Freihandelsabkommen!“ nach.